

# Das Reichsstift Beromünster : Übergang an Österreich und an Luzern : mitwirkende Pröpste, Chorherren und Stiftsvögte (1223-1420)

Autor(en): **Lütolf, Konrad**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **21 (1927)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-123938>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Das Reichsstift Beromünster.

## Übergang an Österreich und an Luzern.

### Mitwirkende Pröpste, Chorherren und Stiftsvögte (1223-1420).

VON KONRAD LÜTOLF.

(Fortsetzung und Schluss.)

---

Das Gericht des Propstes ist nach der Ordnung von 1223 normiert in der *Öffnung von Beromünster*, zirka 1299, zugleich mit dem Vogtgerichte. Jährlich, im Herbst, soll man dem Vogt 80 Pfund Pfennige als Schutzgeld für die Reichsvogtei und 5 Pfund für die Einsammler steuern (Segesser, Rechtsgeschichte I, 720). Jeder Hörige, außer den Chorghöfen, gibt dem Kastvogte jährlich 1 Viertel Hafer und 1 Huhn. Sein Gericht mußte der Vogt außerhalb des Dorfes Münster halten. Starb ein Höriger, so teilten Propst und Vogt den Fall gleich. Den Fall des auf Gotteshausgute sitzenden Hörigen beziehen Propst und Kapitel und nicht der Vogt. Bei Ungenossenehe wider Willen des Propstes wird der dem Stifte hörige Teil vom Propste, nicht vom Vogte bestraft; aber Propst und Vogt erben zu gleichen Teilen. Erlaubnis zu Ungenossenehe gibt der Propst und nicht der Vogt. Kriegsdienst kann der Vogt von den Stiftshörigen nur fordern mit Wissen und Anordnung des Propstes. Wo Gotteshausleute Streit miteinander haben, dahin soll der Propst den Vogt zu Verhör und Gericht mitladen und Widerstand gegen den Propst soll der Vogt brechen. Alle Gotteshausleute sind Leibeigene und gehören vor die rote Türe zu des Propstes Gerichte. Wird jemand in des Stiftes Twingen verwundet, so soll der Vogt richten und des Propstes Amtmann bei ihm sitzen, und zwei Teile der Bußen kommen dem Propste, der dritte dem Vogte zu. Wird ein schädlicher Mensch in des Gotteshauses Twingen gefangen, der den Leib verwirkt hat, und Geldbuße zahlt, davon werden dem Propst zwei Teile, dem Vogte der dritte. Will oder kann der Propst einen gefangenen Leibeigenen in Münster nicht behalten,

so soll er ihn nach Rotenburg in den Turm senden und der Vogt soll ihn behalten, nach des Propstes Willen und zu dessen Verfügung. Die Bußen in den äußern Vogt-Gerichten sind des Propstes und Vogtes gleich. Damals richtete der Vogt für die äußeren Gerichte in Wetzwil. Dieser Gemeinvogt des Propstes und Landgrafen (d. h. Obervogtes) wird nicht ohne des Propstes Wissen gesetzt. Zu Zügen des Propstes mit dem Vogte zusammen geben die Reitlehen des Stiftes zu Ermensee 1 Pferd zu 12 Pfund, wie wir im vorigen Kapitel gesehen, um dem Propste den Wat(Kleider)-Sack zu tragen; bei der Rückkehr erstattet er das Pferd wieder, wenn es nicht abgegangen, mit 1 Malter Hafer. Ein Gerichtsurteil in den Höfen kann an den Propst vor der roten Tür appelliert werden. Der Propst oder Amtmann kann Heirat einer hörigen Person befehlen unter Strafe, nicht der Vogt, außer er sei in Krankheit vom Propst ersucht. Leibeigene des Stiftes sollen auch weder für den Vogt noch für den Propst noch für sonst jemand Pfand sein. Auf den Meyerhöfen soll man jährlich zweimal Gericht haben, im Mai und Herbst, und sonst, wenn nötig für Leute, Güter oder Freiheiten des Stiftes.

In Gunzwil treffen wir 1306 einen Ammann.

Das österreichische Urbar als Sammlung der Rechte Österreichs, des Stiftsvogtes trägt noch besonders nach: Österreich empfängt von Münster außerhalb des Dorfes 2  $\frac{1}{2}$  Pfund Pfennige als Steuer und hat Rechte über Stift, Leute und Gut, außer dem vor 1173 und den Gütern des Propstes, der Chorherrenpfundlehen und der Kaplaneien. Über diese hat Österreich nur Reichsvogtei. Im Dorfe Münster hat Österreich nichts zu schaffen, wie das Stift nichts bei seinen Leuten in den Festungen Österreichs. Gericht über Dieb und Totschlag in Münster soll der Vogt außer dem Dorfe halten. Der letztere hat auch das Recht auf jährlich 2 Malter vom Stifte für den zweimaligen Besuch mit 40 Pferden, im Herbst und Mai, der schon 1223 festgesetzt.

Endlich handelt unsere Offnung von 1299 noch von den Klagen wegen der Vogtei. 1. Wenn Österreich Kriegshilfe bedarf, soll der Propst seinen Leuten gebieten und bei Ungehorsam strafen, nicht der Vogt. 2. Der letztere und die Untervögte büßen und besteuern die Leute über Gebühr. 3. So nehmen sie 2 Viertel Hafer statt einem und des Vogtes Weibel und Knecht je 1 Garbe. 4. Sie irren das Stift an den Fischenzen und Gerichten und zwingen die Leute zu andern Gerichten als gewöhnlich. Sie hauen wider Recht im Stiftswalde zu Neudorf Holz und benutzen ohne Recht die Stiftsweide. 6. Sie nehmen

das Recht des Propstes über den Markt an sich. 7. Sie schirmen die Bürger von Richensee, die Stiftsgut und Wald in der Erlösen angreifen. 8. Sie schützen Heinrich, den Elsäßer und andere, die den Stiftswald zwischen Waltwil und Gauchhusen ohne Recht hauen.

Daraufhin wurde am 15. Mai 1300 durch einen Vertrag zwischen dem Stift und den Herren von Oberrynach Holzau und Wegrecht der Rynach genau bestimmt.

Gleichzeitig ist eine andere Grenzbestimmung des Dorftwings von Münster, darin u. a. schon der Sakramentsumritt am Christi Himmelfahrt erwähnt ist.

Am 14. Oktober dann bezeugen u. a. unsere Chorherren, Meister Niklaus von Malters und Jakob von Büttikon, den Verzicht des Pfarrers Rudolf von Arburg zu Büron auf die Güter, die Ulrich von Arburg seiner Frau verschrieb.

Am 7. Mai 1303 stiftete unser Propst im Kloster Rathausen eine Jahrzeit für seinen Bruder, den österreichischen Marschall Hermann von Landenberg und seine Schwester Hemma, und ein Leibgeding für die letztere.

Den 28. Mai 1304 erneute König Albrecht für unser Stift den königlichen Schutz wie sein Vater Rudolf.

Am 4. November 1305 bezeugt u. a. unser Chorherr Jakob von Büttikon die Vergabung Hugo's von Hasenburg an das Kloster Ebersecken.

Unterm 27. Januar 1306 nennt am Großmünster Zürich Chorherr Niklaus Thyia unsern Chorherrn Markward Gnurser als Wartner, ebenso Meister Heinrich von Schönenwerd den Rudolf von Wartensee, Ulrich von Wangen unsern Chorherrn Ulrich von Ruda, Ulrich von Richental unsern Chorherrn Johann von Schenkon und unser Kustos Hermann von Landenberg seinen Bruder Ulrich.

Am 23. Dezember darnach beauftragte Papst Clemens V. Bischof Johann von Straßburg, einen von der römischen Königin Genannten in den Stiften Beromünster, Zofingen und St. Peter in Basel einzuführen.

Den 14. Juli 1307 besiegelte in Münster der Propst und bezeugten der Propst und die Chorherren Meister Niklaus von Malters, H. von Vilmergen, R. von Liebegg und die Pfründner Hugo Scherer und Vikar Johann von Pfeffikon einen Verkauf von 3 Schupposen in Niederschlierbach durch einen Stiftsgeistlichen Diethelm von Irflikon an das Kloster Engelberg.

1308 bezeugt am 18. Juli u. a. unser Chorherr Meister Niklaus



von Maltern den Verkauf von Egerkingen durch den Grafen von Falkenstein an die Johanniter von Thunstetten-Reiden.

Am 1. September darauf bezeugen u. a. die beiden Chorherren Jakob und Mattys von Rynach die Aussteuer der ins Kloster Frauental eintretenden Schwestern Bertolds von Rynach durch diesen.

Den 30. August 1309 bezeugt in Zofingen unser Chorherr Rudolf von Liebegg die Jahrzeitstiftungen der Familie von Büttikon und deren Verzicht auf die Kapelle Fribach an das Kloster St. Urban.

Am 12. November dann ist wieder Rudolf von Liebegg Vermittler zwischen St. Urban und Ulrich von Büttikon.

In Säckingern gibt 1310 Herzog Leopold von Österreich dem Arnold von Rynach für die wegen einer Reise mit Roß und Gefährte ihm versprochenen 30 Mark 3 Mark Silber auf der Steuer des St. Michaelsamtes.

Am 7. Juni 1311 bezeugen u. a. unsere Chorherren Niklaus von Maltern und Werner von Zürich in hier eine Vergabung der Familie von Entzerswil an das Stift St. Johann in Erlach.

Am 22. April 1312 verzichtet Elisabeth von Arburg, Witwe Walters von Hasenburg, um 40 Mark Silber auf die Hinterlassenschaft ihres Mannes zu Handen Marquards und Heimo's von Hasenburg; u. a. bezeugt das unser Chorherr Johann von Dietikon der jüngere.

### **Heinrich Truchsess von Diessenhofen.**

Wir schieben hier die Lebensbeschreibung dieses Chorherrn und Kustos ein, weil er mit dem Propste Jakob von Rynach zusammen der folgenden Periode den Stempel aufdrückte und zugleich in lebendigem Beispiele die Verbindung zwischen innerm und äußerem Leben am Stift uns zeigt. Siehe Wegeli, Die Truchseßen von Dießenhofen (Frauenfeld 1908), und Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz II, 718 (1924), IV, 239.

Heinrich wurde zirka 1299 geboren, war 1316–24 Student der Rechte in Bologna, 1319 Verwalter der Geschäfte der deutschen Nation an der Universität, 1324 Rektor der letztern und Mitglied der Verwaltungskommission des Vermögens der deutschen Nation und wurde Dr. decretorum. 1325 kam er an unser Stift, daher er offenbar seine erste Bildung und ersten Einkünfte empfangen hatte, und nahm am Kapitel teil, da Chorherr Jakob von Rynach dem Kaplan Peter von Boswil ein Haus hier verlieh zu St. Peter. Am 2. Februar 1326 starb

der Kustos Jakob von Büttikon und nun wurde Heinrich Nachfolger, sicher nicht ohne Mithilfe des Propstes, Neffen von Heinrichs Mutter Elisabeth von Rynach, und hatte Teil am Statutenwerke von 1326, davon im vorhergehenden Kapitel zu lesen. Am 13. Oktober 1328 bestimmte er in Dießenhofen mit dem Leutpriester und mit dem Abte von Stein, als Kirchherr von Andelfingen seit 1326 das, was der Pfarrer von Gailingen dem Kaplan von Randegg und Gottmadingen zahlen solle. Am 22. Mai 1330 wieder am Stifte, leitete er die Verhandlung, da Jakob, Sohn des Ritters Jakob von Rynach, vor ihm und fünf Chorherren und dem Ritter Ulrich von Rynach an den Stiftskellner Burkard von Küttingen bezw. die Propstei, Güter in Rickenbach und Erlösen verkaufte. Ebenso leitete er das Geschäft, da am 18. Oktober darauf vor ihm und drei Chorherren, einem Kaplan und andern der Propst an das Stift ein Gut in Menzikon verkaufte. Bekanntlich war die Kenntnis des römischen und kanonischen Rechtes ein Hauptbestandteil der geistlichen Bildung des XIII./XIV. Jahrhunderts und nötig, wie wir aus den bisherigen und folgenden Verrichtungen Heinrichs und aus den Geschäften der Chorherren seit 1223 schon ersehen.

1333 ging unser Kustos Heinrich an den päpstlichen Hof in Avignon als Beobachter der Vorgänge in Österreichs Auftrage. Der Papst war Feind des deutschen Königs Ludwig und auch nicht Freund der Habsburger, und Heinrich suchte die letztern mit Ludwig auszusöhnen. Als Diplomat wurde Heinrich 1334 Kaplan Johanns XXII. 1338 war er wieder am Stift und wurde unterdessen auch Chorherr in Konstanz und am 24. Januar 1338 Definitor für die neue Münsterer Wartnerordnung, die im vorhergehenden Kapitel besprochen ist. Am 16. Juli 1340 leitete er wieder die Verhandlung vor der Kapiteltür, da vor ihm und sechs Chorherren, drei Kaplänen, dem Leutpriester von Rickenbach und andern Ritter Arnold von Rynach an Chorherrn Peter von Dietikon zu Handen des Stiftsaltares zu St. Martin und 10,000 Ritter Güter in Äsch, Beinwil, Rynach, Mulwil, Erlösen, Gunzwil und Rickenbach verkaufte. Mit dem Verkäufer siegelten der Kustos und das Kapitel. Am 20. Februar 1341 machte Heinrich von Dießenhofen sein Testament, davon wir schon im vorhergehenden Kapitel gehandelt haben, weil der Testator Festfeiern und seine Jahrzeit besprach.

Er begab sich nun nach Konstanz, teils wegen seiner Chronik von 1333–61 für Stoffsammlung, teils der Politik wegen. Zu dem tüchtigen Geschichtswerke wurde er angeregt durch den Chronisten Mathias von

Neuenburg, seinen Mitstudenten in Bologna und natürlich auch durch unser damals schon altehrwürdiges Stift und seine Patrone von Österreich. Auch Heinrichs Mitchorherr in Konstanz, Albrecht von Hohenberg, beschäftigte sich mit Geschichtsschreibung, war aber zuerst Parteigänger Ludwigs. Vom 7. März 1343 bis 5. August 1344 waren die Chorherren von Konstanz im Exil wegen Interdikt. Bei der Bischofswahl vom 5. August 1344 in Konstanz kandidierten vier Domherren, Heinrich mit seinem Bruder Konrad, Albrecht von Hohenberg und Ulrich Pfefferhard, der gewählt wurde. An den Papst wurde die Wahl durch Gesandte gemeldet, dabei Heinrich war. Vorher noch stiftete dieser seine Jahrzeit auch in Konstanz. In Avignon wurde er vom Papste wegen seiner vielen Pfarrpfründen in Pfaffenhofen, Andelfingen, Thiengen, Empfingen und der Chorherrenpfründen in Embrach, Konstanz und Beromünster, die ihm meist durch die Herzoge von Österreich vermittelt worden und zusammen nicht über 500 Gulden jährlich eintrugen, da er nicht Priester war und vielfach nicht residierte, sondern am päpstlichen Hofe weilte, nach kirchlichem Recht als der Irregularität verfallen erklärt; aber gegen eine Buße von 200 Gulden an die Türkensteuer und Fallenlassen der Pfründen Empfingen, Thiengen und Pfaffenhofen wird ihm auf seine Bitten Dispens zuteil für die Chorherrenpfründen und Andelfingen; zudem wurde er Kaplan Klemens VI., kehrte jedoch 1347 auf 18. November nach Konstanz zurück, ohne indessen unser Stift zu vergessen. So nahm er 1352 zum 9. März die Nachricht in seine Chronik auf, die Luzerner, Schwyzer und Zürcher haben die Kirche Beromünster mit dem Dorfe und vielen andern Dörfern, dazu die Kirchen in Neudorf, Nunwil-Baldegg und Hochdorf verbrannt. Als dann 1353 Kaiser Karl IV. nach Konstanz, St. Gallen, Petershausen und Kyburg kam, da ließ sich unser Kustos Heinrich Reliquien von St. Othmar und Gallus, St. Gebhard II., Pelag und Laurenz für unser Stift schenken, davon im vorigen Kapitel zu lesen war. Damit kam er offenbar selber wieder an unser Stift, kehrte jedoch bald nach Konstanz zurück und nahm dort an der neuen Bischofswahl am 5. Februar 1356 teil, deren Erfolglosigkeit er dann dem Papst in Avignon melden mußte, der hierauf 1357 selber Abt Heinrich von Brandis in Einsiedeln zum Bischofe von Konstanz machte. Im Testamente des Propstes Jakob von Rynach, seines Veters, vom 2. November 1359, für die Kaplanei St. Peter, wurde ihm der Ratberg, des Propstes Wohnung, für 50 Pfund an die Kaplanei St. Peter zugeschrieben. Des Veters Nachfolger als Propst wurde

er aber nicht, teils wegen seines Alters, teils wegen der neuen Wartnerordnung, die Österreichs Mißfallen auch erregt hatte, teils wegen Neudorfs, wie wir unten näher begründen werden. Dagegen wurde Heinrich am 15. Januar 1364 in Konstanz Dompropst, wenn auch nicht ohne viele Schwierigkeiten. Weiter ward er am 17. März 1371 Schiedsrichter im Interdikte, das Überlingen getroffen; zur selben Zeit ward er auch Untereinnehmer der päpstlichen Kammer. Er starb am 22. oder 24. Dezember 1376. Für unser Stift kommen vorab seine Verbindungen mit dem Haus Österreich, mit den Päpsten und den Bischöfen von Konstanz in nähern Betracht, auch für den Propst.

### **Jakob von Rynach, Vetter Heinrichs von Diessenhofen.**

Am 23. März 1314 bezeugt u. a. Chorherr Meister Niklaus von Malters den Verkauf von Oberhofen bei Inwil durch Johann von Wißenwegen aus Luzern an das Frauenkloster Eschenbach. Am 11. Mai darauf vollzog mit andern der Propst das Testament unseres Chorherrn Ulrich von Richental, der zugleich Chorherr in Zofingen und Zürich und am Dome Konstanz war, davon bereits im vorigen Kapitel die Rede ging.

Am 30. September 1318 versetzt wieder Herzog Leopold von Österreich für 40 Mark um 1 Pferd dem Ritter Bertold von Rynach 12 Pfund der St. Michels-Steuer. Das Pfand blieb bis 1380.

Am 25. Mai 1319 befiehlt Papst Johann XXII. dem Propste, dafür zu sorgen, daß die dem Kloster St. Urban ungerecht entzogenen Güter zurückgegeben werden.

1320 befiehlt am 5. Juli derselbe Papst dem Kustos von Zürich, die unserm Stift ungerecht entzogenen Zinse und Güter unter Strafandrohung wieder zurückzuverlangen.

Am 29. Juli darauf überträgt das Großmünster Zürich den Entscheid seines Streites mit dem Kellner von Fellanden wegen Zehnten an unsern Chorherrn Meister Werner von Wolishofen.

Am 3. August dann bezeugt der Rat von Speyer, daß tags zuvor Herzog Leopold von Österreich mit 60 Landesherren und der Mannschaft von 89 Städten, darunter Münster, vor der Stadt gelegen gegen Kaiser Ludwig: ein Kriegszug also nach der Öffnung von Münster.

Am 18. Januar 1321 bezeugt wieder Chorherr Meister Werner von Wolishofen mit andern in Zürich den Verkauf von Büntzen durch Marquard von Rüsegg an das Stift Muri.

Am 23. August darnach bezeugt u. a. unser Chorherr Marquard von Baldegg den Verkauf von Oberrifferswil durch den Grafen von Nellenburg an die Abtei Kappel.

Am 30. November legte König Ludwig erste Bitten für den Basler Domherrn Konrad Schaler um ein Kanonikat in hier ein.

Am 18. November 1323 war Priester Johann von hier Zeuge und Mitsiegler in Sursee für den Verkauf von 4 Schupposen, 1 Hofstatt und Vogtei in Uffikon durch Ulrich Trutmann in Aarau an Junker Diethelm von Wolhusen.

1324 bereinigte am 29. September Walter Kotmann, Schulmeister in hier und Kustos zu Luzern, das Urbar der Kusterei am Stifte Luzern.

Den 8. November darauf ernennt Papst Johann XXII. Albert Grießenberger, unsern Wartner, zum Pfarrer von Weidhofen.

Am 25. Januar 1325 fixieren unser Chorherr Rudolf von Liebegg, zugleich Propst zu Bischofszell, und der Dekan zu Cham das Pfrundeinkommen des Eschenbacher Pfarrers.

1326 bezeugt unser Propst im August die Befreiung der Zisterzienser vom Zehnten durch Papst Bonifaz VIII.

Die Matrikel schreibt die Einkünfte der Gerichtsbarkeit in hier wie von alters dem Propste zu. Die Gerichtsbarkeit in Schwarzenbach ist des Kapitels, weil vom Kapitel gekauft. Der Kellner richtet in Staufen, Magden und Auggen allein. Ungenossenehe straft der Propst, indem er beim Tode ihre Güter an sich zieht. Den Fall oder die Sterbegebühr von den andern Leibeigenen des Stiftes, die Stiftsgüter bebauen, nimmt allein das Kapitel; die übrigen Güter nehmen die Erben; fehlen solche, so erbt das Kapitel und hält Jahrzeit davon. Von solchen Leibeigenen, die nicht Stiftsgüter bebauen, nehmen Propst und Vogt gemeinsam den Fall; die Erben oder in deren Abgang Propst und Vogt nehmen das übrige. Von andern Bauern der Stiftsgüter kommt die Hälfte des Ehrschatzes oder der Handänderungsgebühr dem Schenk, Koch, Weibel oder Ammann zu, die andere Hälfte dem Kapitel.

Von den Meyerhöfen von Sarnen, Ermensee, Pfeffikon, Hagglingen und Küttingen fällt der Ehrschatz zur Hälfte an den Propst, die andere Hälfte an das Kapitel. Die Geldbußen kommen zu zwei Teilen an den Propst, der dritte an den Vogt, außer im Dorfe Münster. Die Vogtgerichtsbarkeit bleibt wie bisher. Ebenso die Vogtsteuern.

Der Kellermeister urteilt über die Pfister wegen Ungenüge des Brotes auf Klage der Chorherren und anderer und ein solcher zahlt



für jedes auf Zeugnis zweier Chorherren ungerecht erfundene Brot dem Kellermeister 5 und dem Kläger 10 Schilling Buße. Auch über die Holzfrevel urteilt der Kellner und zahlt dem Bannwart seinen Lohn.

Der Ammann oder Weibel steht im Dorfe Münster dem Gerichte vor als Stellvertreter des Propstes. Er sammelt die Zinse und Zehnten für den Keller, an den sie sofort abzugeben sind und auch nicht eine Nacht in des Ammanns Haus aufzubehalten. Er muß auch auf gute Bauern für die Stiftungsgüter schauen und Fall und Ehrschatz für den Kellermeister einziehen. Wer dem Gotteshaus an Sachen oder Personen Gewalt antut, ist unwürdig zu dessen Ämtern und Gütern bis zur dritten oder vierten Generation. Für den Fall sollen die Bauern der Stiftungsgüter einen Hintersatz geben.

Der Herzog soll für einen Verteidiger des Gotteshauses sorgen, der im Namen des Bischofs Uneinigkeiten zwischen Stift und Vogt und zwischen Propst und Kapitel beilege und Widersetzliche strafe und uneinige Chorherren an ein von ihnen wählbares Schiedsgericht weisen, wenn er auch nur von einem Chorherrn darum oder um Vollzug der Statuten ersucht werde.

Am 24. November 1326 entscheidet unser Chorherr Rudolf von Liebegg, Propst von Bischofszell, als Obmann und Jakob von Rynach mit dem Züricher Meister Ulrich Fink in Luzern den Streit zwischen Propst, Konvent und Bepfründeten in Luzern.

Unterm 3. April 1327 bezeugen unsere Chorherren Dietrich Schnider, Johann von Ballwil, Jakob von Rynach, Walter von Rore, Hartmann von Ruda in des von Rore Hause die Stiftung der Kaplanei Baldegg durch Marquard von Baldegg und seine Brudersöhne Johann, Chorherr am Stift, und Albrecht von Baldegg.

Den 20. August 1328 bezeugt unser Chorherr Peter von Dietikon mit dem Grafen Johann von Habsburg die Freiheiten der Stadt Laufenburg.

Am 23. Dezember darauf bezeugt wieder Chorherr Peter von Dietikon die Urkunde des Grafen Johann von Habsburg für die Komturei Beuggen.

1329 bezeugen am 18. Juli in Sursee u. a. unsere Chorherren Hartmann von Ruda, Rudolf von Liebegg und Dietrich Schnider die Kundschaft über Belehnung der drei geistlichen Pfründen in Sursee.

Am 16. September dann bezeugt in Rheinfelden unser Chorherr Johann von Tegerfelden den Vergleich zwischen Komturei Beuggen und Familie von Bugheim wegen der Kirche Nollingen.

Nach 1329 wurde unser Propst Domherr in Chur, ebenso Johann Kotmann.

1330 wurden Kundschaften wegen Fallrecht und Gerichtsbarkeit in Neudorf aufgenommen. Sie lauten gemäß dem oben besprochenen Mutterbüchlein (Matrikel) wegen des Falles. Wegen der Gerichtsbarkeit vergleiche das Kapitel « Inkorporationen ».

Am 8. November 1330 bestätigte Herzog Otto von Österreich die Pfandschaft von 4 Pfund auf der St. Michels-Steuer für 15 Mark, die Albrecht von Österreich an Hartmann von Küßnach schuldete.

Den 21. Mai 1331 besiegelt unser Propst die Jahrzeitstiftungen, die für Peter von Beinwil in den Klöstern Kappel und Frauental durch die Familie von Beinwil gemacht worden.

Den 17. Oktober darauf besiegeln in Sins u. a. unsere Chorherren Hartmann von Ruda und Johann von Baldegg die Stiftung einer Kaplanei in Sins durch den dortigen Pfarrer Ulrich von Ruda.

Am 28. November dann ist unser Chorherr Hartmann von Ruda mitbeteiligt am Tausche von Gütern der Kaplanei und Pfarrei Sins.

Unterm 5. Februar 1332 siegelt unser Propst den Verkauf des Recklisgutes in Kulm durch die Familie von Hägglingen an Heinrich von Rynach.

Am 10. dann entscheidet der Propst den Streit wegen des Zehntenrechtes des Stiftsbauamtes von Luzern in Adligenswil.

Den 20. April 1334 dispensierte Papst Johann XXII. den Bischof Nikolaus von Frauenfeld in Konstanz, der, obwohl nicht Priester, 30 Jahre lang die Pfarrei Kenzingen hatte, die in Windisch 28, die in Pfyn 9, die Chorherrenpfründe in Embrach 20, die Domherrenpfründe in Konstanz und die Propstei Embrach je 6, dazu die Chorherrenpfründe in hier. Er war noch 1336 im Februar Hauptmann der Herzöge von Österreich in Schwaben und Elsaß und setzte Ritter Ulrich von Ramschwang als Vogt von Rotenburg ein, der den Luzernern mit Schwabensöldnern auf dem Emmenfeld eine Niederlage beibrachte. Als Nikolaus im Juni 1336 seine erste heilige Messe hielt, sollten alle Stifte und Klöster unter seiner Hauptmannschaft Schafe oder Rinder schenken. Weil also Österreich in unserem Stifte eine wichtige Vorzugsstellung hatte, töteten die Schwyzer im Laupenkriege gegen Herbst 1339 in Münster mehrere Bürger, wie die Chronik Tritheims erzählt, gegen dessen Bericht bei der Sachlage der Zweifel kaum nötig ist, den unser Urkundenbuch II, 366, ausspricht. Wie sehr Österreich übrigens suchte, unser Reichsstift ganz in seine Hand zu bekommen,



zeigt der Eingriff Herzog Otto's von Österreich in die Stiftsstatuten am 3. Januar 1339, davon wir im vordern Kapitel lasen (Beseitigung der 4 Priesterpfründen). Von Geschäften mit dem Heiligen Stuhl sind noch Spuren da von 1338, 1353, doch nicht von Belang.

1341 bestätigt am 28. Juni der Propst die Vollmacht des Papstes vom 5. Oktober 1276 für das Kloster Ebersecken zur Annahme von Vergabungen.

Am 15. Juli 1343 bezeugen unsere Chorherren Johann der Schöne und Johann von Ravensburg die Jahrzeitstiftung der Familie von Iberg im Kloster Eschenbach.

Am 14. Oktober darauf verspricht der Propst Schadloshaltung der Stadt Luzern für 14 Pfund Geld, die sie für die Tante des Propstes, Frau des Kellners von Sarnen, als Leibgeding ausgesetzt hatte. Damit beginnen die Bemühungen unseres Propstes um ein besseres Verhältnis zu Luzern.

Am 17. April 1344 verkauft unser Chorherr Hartmann von Ruda unter Mitzeugnis unseres Schullehrers Meister Eberhard von Ravensburg 3 Schupposen zu Oberkulm.

Unterm 17. Juni 1346 bestätigt der Propst die Vergabung des Kirchensatzes von Emmen an das Kloster Rathausen, am 13. August 1337 durch Herzog Albrecht von Österreich beurkundet.

Am 30. September 1346 erfolgte die erste Inkorporation infolge der Schäden, die unser Stift durch die Steuern Österreichs und die Verwüstungen von Stiftsgütern erlitt in den eidgenössischen Kriegen. Damals wurden Pfeffikon und Richental an unser Stift inkorporiert.

Am 17. Mai 1348 bestätigt und besiegelt u. a. Chorherr Johann von Baldegg eine Jahrzeitstiftung seiner Mutter im Kloster Engelberg.

1348, am 5. September, besiegelt der Propst Urfehde einiger Stiftshörigen an Luzern wegen Gefangenschaft daselbst.

Am 14. November 1350 bezeugen unser Propst und Chorherr Pantaleon von Trostberg den Verkauf eines Gutes in Rickenbach durch die von Rynach an Mechtild von Zug.

Wegen Geldschulden infolge mancherlei Tagungen für des Stiftes Rechte, Freiheiten und gute Wohnheiten, erfolgte am 21. Januar 1351 der Verkauf von Magden an das Frauenkloster Olsberg, um 260 Mark, davon im Kapitel « Inkorporationen » die Rede unter Pfeffikon.

Am 3. August 1351 bezeugen der Propst und der Schulmeister u. a. den Übergang des Erblehens vom Stifte Luzern auf einer dortigen

Mühlehofstatt aus der Hand der Frau des Kellners von Sarnen an Werner von Stans.

Der von Heinrich von Dießenhofen gemeldete Überfall der Eidgenossen auf unser Stiftsgebiet von 1352 veranlaßte einige Chronisten, nach der Ursache zu forschen und sie in einer Hilfeleistung des Propstes Ulrich von Landenberg an Österreich zum Morgartenkriege 1315 zu finden, obgleich dieser Propst bereits 1313 gestorben war. Jedenfalls aber wußten die Eidgenossen 1352 wie schon 1339 (s. oben), daß Österreich eine Vorzugsstellung am Stifte habe und daß es gerade 1352 eine Kriegssteuer von 44 Mark aus dem St. Michelsamt erhob. Vom Überfall selbst haben wir auch im Kapitel « Inkorporationen » geredet.

Am 8. Februar 1353 reserviert Papst Innozenz VI. dem Ludwig von Reutlingen, Archidiakon im Illergau, ein Benefizium im Bistum Konstanz ohne Seelsorge mit Einkommen von höchstens 18 Mark, unter Kollatur unseres Stiftes, ungeachtet seiner Kanonikate in Brixen, Zofingen, Konstanz und Pfründen im Illergau.

Unterm 20. November 1353 weist Papst Innozenz VI. den Abt von St. Gallen an, dem vom Konstanzer Bischof Johann empfohlenen Rudolf von Löffingen, Pfarrer in Alpnach, ein Kanonikat an unserem Stifte zu verschaffen, wenn Rudolf tauglich sei.

Am 18. Juli 1355 verzichtet unser Stift auf alle Entschädigungen für Verluste im eben beendeten Kriege der Eidgenossen gegen Herzog Albrecht von Österreich ; dagegen nehmen die Eidgenossen das Stift und namentlich die zwei Dörfer Münster und Neudorf in ihren Schutz, und das Stift verspricht den Eidgenossen zu Lösung von kirchlichem Banne zu helfen, und Feinde der Eidgenossen sollen deren Schutz in den zwei Dörfern nicht genießen, wenn sie neu zugezogen.

Den 27. Juni 1356 war unser Chorherr Johann von Tegerfelden Schiedsrichter wegen des Zehntens von Nollingen.

Muster der großen Gewissenhaftigkeit unseres Propstes sollen hier auch noch hervorgehoben werden, trotzdem das Tatsächliche daran in den Kapiteln « Inkorporationen » und « inneres Leben » bereits besprochen worden. Das Geld vom Verkaufe der Propsteigüter in Unterwalden, 200 Pfund Pfennige, hatte er für sich verwendet, und verkaufte nun eigene Güter an die Propstei zum genannten Preise und zum Vorteile seiner Pfründe. Und 1357 schloß er sich mit ein in die Absolution wegen Nachlasses von an die Stiftsfabrik schuldigen Einkünften des zweiten Totenjahres, trotzdem nicht er zunächst verantwortlich war, sondern der Bauherr.

1357 verleiht am 15. Juli Papst Innozenz VI. auf Bitte Bischof Heinrichs von Konstanz dem Zürcher Chorherrn Peter Krieg ein Kanonikat unseres Stiftes. Am 1. Mai 1361 forderte die päpstliche Kurie von unserm Stifte, daß an Stelle Kriegs Johann von Schina als Chorherr angenommen werde, da ja ein Teil des Kapitels je einen von beiden gewählt habe und legitim, nach der Wartnerordnung, nur Johann von Schina gewählt sei.

Wieder wegen der Kriegsnöten wurde die Inkorporation von Starrkirch am 20. Januar 1358 vollzogen (« Inkorporationen »), ebenso am 1. Februar darauf die von Schongau und Sarnen.

Vor 10. Februar 1358 bittet Bischof Heinrich von Konstanz den Papst für seinen Notar Ulrich von Bibrach um Anwartschaft auf ein Kanonikat unseres Stiftes, trotzdem derselbe bereits Züricher Chorherr war.

1359 ernennen am 5. Mai Dekan und Domkapitel von Konstanz unsern Chorherrn Meister Werner von Rynach und Thilmann von Neuß auf ein Jahr um 2 Goldgulden Gehalt zu ihren Bevollmächtigten beim Papste.

Am 9. Juli darnach verkaufen vor Bürgermeistern, Räten und Zunftmeistern von Zürich unser Chorherr Ulrich Pfung und seine Brüder den Meyerhof zu Steinmaur an Johann von Seon.

1360 besiegelt am 31. Januar unser Propst einen Güterverkauf der Gebrüder Guni in Großdietwil an das Kloster Ebersecken.

Am 8. April darauf vergleicht sich der österreichische Landvogt Herzog Friedrich von Tek mit Schultheiß, Rat und Bürgern von Sursee wegen eines Todschlages und Auflaufes auf dem Landgerichte zur Sandgrube bei Münster dahin, daß die von Sursee deswegen keiner Buße schuldig seien; offenbar hatten beide Teile einander gereizt.

Am 6. Juli dann bezeugt Meister Rudolf Poller, Schullehrer, eine Vergabung des Schenken Peter von Wolhusen und seines Bruders Johann an das Kloster Kappel.

Den 6. Mai 1361 bezeugen im Chorhofs des von Ravensburg dieser und Chorherr Lütold von Irflikon u. a. die Vergabungen der Margarith von Engelwartingen an das Kloster Neuenkirch.

Schon im Sommer 1362 verzichtete Propst Jakob von Rynach, der große Organisator des Stiftes, auf die Propstei, starb aber erst am 10. Mai 1363.

### Rudolf Schultheiss von Lenzburg.

Die Verstimmung einzelner Chorherren wegen der Wahl Schina's und das Alter Heinrichs von Dießenhofen waren kaum Grund genug, diesen hoch verdienten Kustos bei der Neuwahl eines Propstes zu übergehen, wohl aber der beabsichtigte Ersatz Staufens durch Neudorf. In der Kaiserurkunde von 1173 sind Kirche und Zehnten von Neudorf nicht mehr wie 1036 unserm Stifte zugeschrieben, sondern dadurch tatsächlich den Grafen von Kyburg anheimgefallen (Zeitschrift für schweiz. Geschichte II, 471). Seither bemühte sich das Stift um Wiedererwerb, wie wir im Kapitel « Inkorporationen » dargetan haben. Nun wurde 1356 Johann Schultheiß von Lenzburg Kanzler des Herzogs Rudolf von Österreich; er war auch Pfarrer von St. Sterion und wurde 1359 Bischof von Gurk, hatte also großes Ansehen und Einfluß. Und so stieg auch sein Bruder Rudolf am Stifte vorab, da beide Chorherren waren, und 1362, zu Anfang, wurde Bischof Johann zudem Landvogt zu Schwaben und im Elsaß (Tschudi Annal. Heremi 346). Damit war es gegeben, daß er mit dem Stift auf Neudorf, das bisher, so bei der Kundschaft 1330, mehr dem Herzog als dem Stift anhing, größeren Druck ausüben und mit größtem Ansehen die Stiftsurkunde von 1036 beim Herzoge zur Geltung bringen konnte, sodaß das Stift seinen Bruder Rudolf, seit 1359 Pfarrer zu St. Sterion, schon aus Dankbarkeit zum Propst erhob. Heinrich von Dießenhofen, als strenger Kirchenrechtler, machte keinen Einspruch. Johann wurde 1364 Bischof in Brixen und 1375 in Chur und starb am 30. Juni 1388.

Das erste Geschäft des neuen Propstes Rudolf war nun der Verkauf Staufens am 6. September 1362 an Königin Agnes infolge Krieg, Brand, Verwüstungen, Mißwachs und daherigen Geldschulden (siehe « Inkorporationen » Schongau).

1363 bezeichnen am 28. Januar die Ritter von Rynach unsern Propst als ersten der Schiedsrichter in ihrem Zwiste wegen des Turmes und Leuten und Gut zu Rynach.

Den 23. Mai 1365 gab dann Herzog Rudolf von Österreich unserm Stifte das Lehenrecht auf die Kirche Neudorf zurück. Übergeben wurde die Kirche am 18. Januar 1388 zu Besserung der Kriegsschäden vom Sempacherkriege her.

Unterdessen, 1366, verzichtete am 26. September der Propst für sich und seine Nachfolger an das Stift auf die 6 Mark Silber jährlicher

Einkünfte aus den Pfarreien Richental, Pfeffikon, Magden, Kerns, Hägglingen und Schongau, und der Konstanzer Bischof genehmigte den Verzicht am 30. September.

Vom 29. März 1367 datiert der Eid des Stiftsweibels Peter von Hendschikon, geleistet im Hause des Chorherrn Walter von Klingen, Dekans von Basel, vor Propst und neun Chorherren nach dem Mutterbüchlein.

Im gleichen Jahre finden wir Walter Murner von Mundrachingen als Korrektor der römischen Pönitenziarie, in deren Formularbuche, das unter Papst Urban VI. 1378 ff. Jahre angelegt wurde, und schon am 21. März darauf als Prokurator. Er besaß auch geistliche Stellen in Straßburg, Brixen, Konstanz, Basel, Beromünster, Lüttich, Zürich, Hainberg und starb am 24. Dezember 1406. Sein Bruder Konrad war ebenfalls Chorherr in hier und Basel und starb am 8. August 1393. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XXIV, 162.

Von 1368 haben wir eine Bestätigung des Mutterbüchleins wegen fremder geistlicher oder weltlicher Gerichte, vor die Peter Stähli, Scherer von Hochdorf, in Münster und da Bürger, gelobt, Stiftshörige nie zu ziehen.

Am 5. März 1369 verkauft unser Chorherr Johann von Bühl zu Münster vor der roten Türe unter Zeugenschaft der Chorherren Heinrich von Sursee, Ulrich Burgond, Johann von Schina, Johann Huntpis, Güter in Rickenbach an die Kirche Rickenbach. Der Propst siegelt.

Von 1370 datiert der « Pfaffenbrief » und zeigt uns die Eidgenossen im gleichen Abscheu vor fremden Gerichten, wie ihn unser Stift schon 1223 und seither immer betätigte.

1371 fertigt der Propst unter Zeugenschaft u. a. der Chorherren Meister Heinrich von Sursee, Bertold Renner, Heinrich Unger vor der roten Türe den Verkauf mehrerer Güter in Mullwil-Rickenbach und in Rynach-Menzikon durch die Familie Arnolds von Rynach selig an die Chorherren Konrad und Walter von Mundrachingen.

1378 begann das traurige Schisma in der Christenheit. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsschreibung XXIX, 662 ff., bemerken darüber: « Leopold von Österreich hatte seine Pläne, und er agitierte in Deutschland für Klemens VII. Da jedoch das Reich größtenteils mit dem König Wenzel an Urban VI. energisch festhielt, so mußte der Herzog nähern Anschluß an die klementinisch gesinnten Mächte suchen und durch ein Bündnis mit ihnen sich stärken und



schützen. Er trat deswegen Ende 1379 durch eine Gesandtschaft mit Klemens VII. selbst, der schon nach Avignon von Rom zurückgekommen war, und mit dem französischen Hof in Verbindung. » Noch 1397 schützte Leopold IV. die Anhänger Klemens' VII. in ihren Steuern an ihren Papst. Unser Stift, haben wir schon oben gesehen, hatte an den Chorherren von Mundrachingen tüchtige Anhänger Urbans in seiner Mitte. Vogt des Stiftes, wie Leopold war, ließ er die päpstliche Inkorporation von Neudorf und Hägglingen nur von Klemens besorgen, 6. September 1389. Aber am 23. Januar 1400 half Leopold hinwieder dazu, daß Neudorf und Hägglingen, und am 15. Juli, daß auch Suhr und Aarau nun vom rechtmäßigen Papste Bonifaz IX. an unser Stift inkorporiert wurden. R. Hoppeler, in Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich 1921–22. « Das Kollegiatstift in Embrach » fügt 1922, S. 42, bei: « Zürich und die andern verbündeten Eidgenossen hielten zur römischen Obedienz (Urban), und nach dem Tode Bischof Heinrichs von Brandis (22. November 1383) anerkannten sie den urbanistischen Bischof von Reisenburg. » Unser Stift war in dieser Zerklüftung ziemlich lahm gelegt.

Von Chorherren und Stiftsverwandten, die in Stifts- und andern Geschäften 1360–1420 besonders tätig waren, sind außer den bereits genannten noch zu nennen: Johann Lüprecht, Notar, zirka 1381, Johann von Embs, der nach Geschichtsfreund V, 87, unserer Stiftsbibliothek den Liber sextus und die Clementinen gab, Werner von Schenkon, Johann Lupf, Domherr in Konstanz, Ulrich von Rhynfelden, Kantor am Dome Basel, Heinrich von Dießenhofen, Notar (1381), Johann Ulrich von Dießenhofen, am Konzil von Konstanz und Propst Rudolf von Hewen, Schiedsrichter u. a. zwischen St. Blasien und Österreich, am 18. Juli 1398, über die Vogtei Hauenstein. Vergl. Riedweg, Geschichte des Stiftes, Chorherrenverzeichnis.

Unterweilen ist am 15. Mai 1382 der wohlverdiente Propst Rudolf Schultheiß von Lenzburg gestorben. Ihm folgte der soeben genannte

### **Freiherr Rudolf von Hewen.**

Am 10. November 1382 schloß er für das Stift mit einem Ritter von Hallwil Genossenschaft über Leibeigenenkinder.

1395 wurde ein Statut aufgestellt — es ist aber jetzt halb zerstört und nicht gut leslich — über Strafen wegen Nachlässigkeit der Hebdomadare in Vigilien, Horen und Jahrzeitmessen und über Ersatz durch Kapläne und Pflicht gegen dieselben.

1398, 3. Juni, verkaufte Hans Rudolf von Rynach an die Stiftskapläne für die *Frühmeßstiftung* um 43 Gulden 1 Schuppe zu Menzikon, die 2 Mütt Kernen, 1 Malter Hafer, 30 Eier und 3 Hühner zinste.

Im Sempacher Frieden, vom 16. Juli 1394, wurden für unser Stift seine Rechte an Gütern, Zinsen, Zehnten, Fällen und Abgaben in Hochdorf und im St. Michaels-Amte vorbehalten. Und am 28. Dezember 1400 brachte unser Propst noch einen Vertrag für die Stifthshörigen in den Ämtern Rotenburg und Wolhusen zustande, sie sollen bei Luzern bleiben mit Gerichten und Diensten, die dem Grünenberg bisher gehört hatten. Fremde Gerichte seien zu meiden. So wurde das St. Michaelsamt am 6. Februar 1397 um 900 Gulden dem Ritter Hermann von Grünenberg in Pfandschaft gegeben und weiter, am 12. Juli 1415, durch Wilhelm von Grünenberg um 650 Gulden an Sursee; den Blutbann erhielt Sursee erst 1417 von Zürich. Und so löste Luzern 1420 die ganze Pfandschaft wieder um 900 Gulden an sich, nachdem es schon 1411 und 1416 Stifthshörige aus dem St. Michaelsamte als Bürger hatte aufnehmen wollen. Segesser, Rechtsgeschichte I, 711 ff. und 737.

Wieder wegen der gewaltigen Schäden, die in den eidgenössischen Kriegen dem Stifte zugefügt worden, gab ihm Herzog Leopold von Österreich für die Schenkung des Wahlrechtes auf die Propstei und die Chorpfründen am 22. Januar 1400 die reiche Pfarrkirche Suhr-Aarau. Hinwieder, am 20. Juni 1411, gibt Herzog Friedrich an Propst und Kapitel das Recht, die erledigten Chorpfründen selbst zu besetzen, d. h. er präsentierte neue Chorherren dem Stifte.

Propst Rudolf von Hewen litt schwer unter den bisher geschilderten trüben Zeiten, namentlich auch, da die Stiftskirche wiederhergestellt werden mußte, unter den Bauschulden, infolge deren die Chorherren seit 1403, fünf Jahre lang, meistens auswärts ohne Einkünfte vom Chor zu leben hatten. Deshalb verordnete unser Kapitel 1404 auch, daß die Chorherren, die nicht bei der Stiftsrechnung am 23. (statt wie bisher am 26.) September seien, ohne Dispens vom Kapitel, von der Division für die Zeit ausgeschlossen werden. Die Früchte der Division umfassen außer den Gotteshauszinsen die Zehnten von Hochdorf, Pfeffikon, Schongau, Neudorf, Rickenbach, Suhr, Entfeld, Aarau und Kirchberg. Alle Kapitularen sollen an der ersten Versammlung dieses Rechnungskapitels im Almatium erscheinen. Weiter sei hingewiesen auf das Kapitel von «innern Leben» mit dem Datum 1408 betreff



die neuen Abgaben bei Installation. Endlich ward dem Propste von Luzern und Österreich Parteilichkeit vorgeworfen. So resignierte er 1411, und Österreich sah die Resignation gern. Rudolf von Hewen starb am 22. Mai 1414.

### **Freiherr Thüning von Arburg.**

Österreich konnte nun selbst den Propst wählen. Immerhin war Thüning, 1404 Kaplan in Büren, 1407 Student in Heidelberg, schon seit 1407, wie unser Chorherr so auch Bürger in Luzern. Geschichtsfreund XV, 272, n. 2. Auch der Schenkwiller Österreichs betreffend Suhr, führte zu denen von Arburg. Der Widemhof von Suhr war Lehen Österreichs an die von Arburg, und sie schenkten auf Ansuchen Österreichs am 7. Mai 1414 dieses Lehen ebenfalls an unser Stift. Und andererseits verkaufen am 14. Juni 1417 Bischof und Domkapitel von Konstanz ihre Quart in Suhr um 800 rheinische Gulden an Frau Margarith von Rosenegg, Ehefrau Rudolfs von Arburg. Seit 1416 war Thüning Domherr in Straßburg und Konstanz. Österreich betrachtete nun aber unser Stift auch nicht mehr als Reichsstift, sondern rein nur als Hausstift und schaltete den Bischof von Konstanz bei der Propstwahl und Bestätigung aus, wie sich aus dem Vidimus des Bischofs über die Wahlschenkungsurkunde an Österreich bezw. Luzern ergibt (13. August 1447 datiert). 1415 nämlich eroberte Luzern das St. Michaelsamt und nahm Rechte und Pflichten Österreichs über unser Stift an sich und ließ sich dies 1447 vom Bischof von Konstanz bestätigen. Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz I, 16 f. (1921, Neuenburg).

Immerhin nahm am 18. April 1418 Papst Martin V. wieder unser Stift in den päpstlichen Schutz mit Personen, Gütern, Rechten und Privilegien auf. Der Übergang des Stiftes an Luzern machte sich überhaupt nicht schnell. Noch am 18. Januar 1419 präsentierte Graf Hans von Thierstein, Statthalter der Landvogtei des Herzogs Friedrich von Österreich, unserm Stift Elyas Elie als neuen Chorherrn. Endgültig wurden die Rechte Luzerns am Stift erst 1479 bereinigt.

Daß aber Thüning von Arburg Bürger in Luzern war, trug jedenfalls mächtig zur Stärkung des Vertrauens und Friedens bei und führte damit zum Vertrage vom 11. Dezember 1420 zwischen Luzern und Stift. Dieser Vertrag war die Bestätigung der alten Gerichtsrechte des Stiftes. Die niedern und höhern Gerichte über das Dorf Münster werden in den zwei ersten Punkten besprochen, im dritten die äußern

Gerichte. Als solche werden genannt Neudorf, Pfeffikon, Ermensee, Schongau, Adiswil, Witwil, Gunzwil, Oberkirch, Nottwil, Niederhof bei Sursee, Schenkon, Stäg, Waldi, Grüt, Hilprechtingen, Bäch, Eich, Nieder- und Oberhub. Die niedern Gerichte der Feuden- oder Twingherren, Chorherren und Stiftsmeyer bleiben auch und behalten die kleinen Bußen. In Schwarzenbach besorgt fernerhin das Kapitelskapitel das niedere Gericht durch einen Chorherrn Obervogt und nimmt die kleinen Bußen. Fall und Genoßsame teilen Propst und Vogt gleich, ausgenommen schon seit 1223 die Fälle von Leuten auf Chorherrengütern, die dem Kapitel zukommen. Viertens, Kosten fallen Propst und Vogt gleich zur Last. Amtsleute und Vogt geloben gegenseitige Treue. Fünftens, Genoßsame und Ungenoßsame werden gleich wie früher gehalten und Bußen zwischen Propst und Vogt gleich geteilt.

Wir sehen hier noch die Nachwirkung der alten immunen Grundherrschaft des Stiftes, selbst über ihren eigenen Kreis hinaus, da ja Oberkirch, Nottwil, Sursee, Eich nie unter der Grundherrschaft des Stiftes standen. Aber es ging da so, wie Durrer, Einheit Unterwaldens, S. 69 f., bemerkt: « Die Immunität, die den öffentlichen Organen die Ausübung ihrer Polizei- und Steuergewalt verbot, führte zunächst zu einer Vertretung der auf wirtschaftlich abhängigem Gute seßhaften Hintersaßen durch den Kloster(Stifts)-Vogt im Landgerichte. Wo es gelang, die Immunität zur vollen Geltung zu bringen, da geriet sie leicht über die Grenzen der Grundherrschaft hinaus. Sie wurde zum territorialen auch völlig Unabhängige umfassenden Bannbezirke. »

Die Gewalttat der Grafen von Kyburg hatte 1217 unsere Chorherren ins öffentliche Leben hinausgeworfen, und die Reichsfreiheit des Stiftes brachte ihnen vorab viele diplomatische Beschäftigung. Die Unterstellung des Stiftes unter Luzern verminderte die Gelegenheiten für Diplomatie an dem von Luzern abseits gelegenen Stifte und so machten sich in der nächsten Zeit unsere Chorherren als Humanisten geltend. Thüring von Arburg aber resignierte auf die Propstei schon am 8. November 1424, um zu heiraten und so seiner Familie zu nützen, wie es deren Adel verlangte. Er starb 1457. Er hätte als Diplomat dem Stifte bei Reichsfreiheit noch viel bedeuten können.

Endlich seien noch einige Nachträge notiert:

Zu Geschichtsfreund LXXIX, 293, Zeile 16 von oben sind die Worte « gegenüber dem Stiftsspeicher » zu streichen.

1363 stiftet Anna von Holdern (bei Münster) die Pfründe zu St. Niklaus in Aarau unter Kollatur des Pfarrers von Suhr.

1375 finden wir unterm 15. Mai Kammergutzinse unseres Stiftes auf Leimbacher Gütern.

Am 18. Juli darauf treffen wir den Übergang des Meyerhofes in Sempach aus der Hand derer von Hendschikon in Münster an Hans Schriber, Untervogt in Rotenburg, unter Oberlehen von Österreich.

1376 wurde unter Mitzeugnis unseres Chorherren Jakob von Rynach an Kollegen Ulrich von Seburg ein Gut bei Zofingen verkauft.

Unterm 4. Mai 1380 finden wir noch einen Kammergutzins auf einer Schuppe zu Oberkulm.

Von 1381 datiert die Jahrzeitstiftung Ulrichs von Rynach auf Kunen Eichholz bei Münster.

1420 verkaufte Heinrich von Altwis 5 Güter an unsern Chorherrn Johann Hauri unter Fertigung durch Probst Thüning von Arburg, am 22. März.

Endlich sei hingewiesen auf die Forschungen von W. Merz in seiner Geschichte der Stadt Aarau und von K. Schönenberger, «Das große Schisma in der schweizerischen Diözese Konstanz».

Auch seien meine Forschungen zur Geschichte unseres Stiftes zusammengestellt :

Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte X, 157 : Dörflingers Reliquienverzeichnis von Beromünster ; XIX, 39 : Filiationen und Inkorporationen am Stifte Beromünster.

Geschichte der Pfarrei Hägglingen 1918 (Baden).

Zeitschrift für schweiz. Geschichte I, 158 : Anfänge des Stiftes Beromünster 930/80 — 1045. II, 460.

Überleitung des aufblühenden Lenzburger Hausstiftes durch deutsche Kaiser und das Haus Lenzburg zum mächtig emporstrebenden Reichsstifte.

Geschichtsfreund der V Orte LXXIX, 279 : Kaplaneien am Stifte Beromünster ; LXXX, 275 : Vom innern Leben am Stift Münster.

In sicherer Aussicht ist noch das Register des Stiftsarchives Beromünster.

